

Aufstellung über die im Planjahr gültigen Steuer- und Gebührensätze der Stadt Dreieich:

Abfallbeseitigung

Behälter	Gebühren
40 l Mülltonne	8,98 € (14-tägl. Leerung)
60 l Mülltonne	13,48 € (14-tägl. Leerung)
80 l Mülltonne	17,97 € (14-tägl. Leerung)
120 l Mülltonne	26,96 € (14-tägl. Leerung)
240 l Mülltonne	53,92 € (14-tägl. Leerung)
240 l Mülltonne	107,85 € (wöchentl. Leerung)
770 l Müllcontainer	173,01 € (14-tägl. Leerung)
770 l Müllcontainer	346,03 € (wöchentl. Leerung)
1.100 l Müllcontainer	247,17 € (14-tägl. Leerung)
1.100 l Müllcontainer	494,34 € (wöchentl. Leerung)

Zum 01.01.2023 sind die Aufgabe und Gebührenhoheit auf den Dienstleistungsbetrieb Dreieich und Neu-Isenburg AöR übergegangen.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigungsgebühr beträgt **1,65 €/cbm** für Schmutzwasser und **0,69 €/qm** für Niederschlagswasser.

Das Entgelt für den Frischwasserbezug beträgt **1,70 €/cbm zzgl. 7 % MWSt.**

Gebührenpflichtig ist jeweils der Grundstückseigentümer.

Realsteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 500 v.H.
 - für die Grundstücke (B) 500 v.H.
- Gewerbesteuer 370 v.H.

festgesetzt.

Aufwandsteuern

1. Spielapparatesteuer

Die Stadt Dreieich erhebt eine Aufwandsteuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte nach folgenden Maßstäben:

in Spielhallen, Gaststätten und an sonstigen Orten

öffentlich zugängliche Spiel- und Geschicklichkeitsapparate mit Gewinnmöglichkeit
je angefangenem Kalendermonat und Gerät **20 % der Bruttokasse**

öffentlich zugängliche Spiel- und Geschicklichkeitsapparate ohne Gewinnmöglichkeit
je angefangenem Kalendermonat und Gerät **8 % der Bruttokasse**

Apparate mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten gegen Mensch oder Tier dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben
(§8 Abs. 5 des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit)
je angefangenem Kalendermonat und Gerät **40 % der Bruttokasse**

in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen um Geld oder Sachwerte

je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat **32,00 €**

2. Hundesteuer

jährlich

- für den ersten Hund	60,00 €
- für den zweiten Hund	86,00 €
- für jeden weiteren Hund	116,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	500,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	650,00 €

3. Wettsteuer

Die Stadt Dreieich erhebt eine Aufwandsteuer auf Wetten

in einem Wettbüro

in dem Pferde- und Sportwetten vermittelt oder veranstaltet werden
und neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals o.ä.)
auch das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglicht wird

mit einem Steuersatz von

3 % auf den Brutto-Wetteinsatz